

Landkreis
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 16.02.2023

Niederschrift

über die Sitzung des Kreistages öffentlicher Teil

am Montag, den 13.02.2023 um 15:00 Uhr
im großen Sitzungssaal des Landratsamts Pfaffenhofen (3. Stock)

Anwesend sind:

Landrat

Gürtner, Albert

CSU

Aichele, Andreas
Brummer, Alois
Heinrich, Reinhard
König, Manfred
Machold, Jens
Moser, Christian
Neumayr, Birgid
Röder, Thomas
Rohrmann, Martin
Russer, Manfred
Seitz, Martin
Steinberger, Anton
Straub, Karl, MdL
Vogler, Albert
Wayand, Ludwig
Weichenrieder, Max
Westner, Anton

verlässt die Sitzung um 15:43 Uhr

verlässt die Sitzung um 16:30 Uhr

FW

Braun, Martin
Erl, Erich
Finkenzeller, Josef
Gigl, Alfons
Hechinger, Max
Heinzlmair, Peter
Knorr, Max
Koch, Anja
Müller, Ernst
Nerb, Herbert
Sterz, Manfred
Zimmermann, Simon

SPD

Drack, Elke
Herker, Thomas
Herschmann, Andreas
Käser, Markus
Keck, Christian
Schmid, Martin

verlässt die Sitzung um 17:00 Uhr

GRÜNE

Breitsameter, Josef
Dörfler, Roland
Ettenhuber, Norbert
Reim, Wilhelm
Schnapp, Kerstin
Winkelmann, Brigitta
Wohlschläger, Reno

BL

Franken, Michael
Huber, Karl
Kaindl, Gabi
Weber, Paul

ÖDP

Haiplik, Reinhard

AfD

Staudhammer, Claus
Teich, Tobias

ÖDP

Steinberger, Josef

FDP

Niedermayr, Franz

Fraktionslos

Federl, Alois

Verwaltung

Daser, Sebastian
Dürr, Elke
Emmer, Siegfried
Heigl, Michaela
Mayer, Regina
Plach, Rudolf
Reisinger, Walter
Schlegl, Walter
Skorna, Annika

weitere Teilnehmer

PN Medien

Entschuldigt fehlen:

CSU

Flössler, Fabian
Stanglmayr, Erna

entschuldigt
unentschuldigt

SPD

Hammerschmid, Werner
Spitzenberger, Julia

entschuldigt
entschuldigt

BL

Meyer, Andreas

entschuldigt

AfD

Robin, Josef

entschuldigt

ÖDP

Skoruppa, Stefan, Dr.

entschuldigt

FDP

Neudert, Thomas

entschuldigt

Herr Landrat Albert Gürtner eröffnet die Sitzung um 15:03 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Herr Landrat Albert Gürtner begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Vertreter der Presse.

Tagesordnung

1. Tätigkeitsbericht Digitales Gründerzentrum (brigk) (I)
2. Situationsbericht Ilmtalklinik (I)
3. Machbarkeitsstudie Speiserversorgung; Zustimmung zur Beschlussfassung des Landrats in der Gesellschafterversammlung der Ilmtalklinik GmbH (B)
4. Antrag des BUNTEN BÜNDNIS: Wasserstoff-Landkreis Pfaffenhofen (B)
5. Kommunalunternehmen Strukturentwicklung Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm (KUS)
Besetzung des Verwaltungsrats (B)
6. Besetzung des Jugendhilfeausschusses (B)
7. Live-Stream - Übertragung der Kreistagssitzungen ab 01.03.2023 (B)
8. Gründung eines Kommunalunternehmens Energie und Infrastruktur (B)
9. Gründung des Kommunalunternehmens VGI AöR (I)
10. Umsetzung des Nahverkehrsplans (B)
11. Neuausrichtung des Existenzgründerzentrums Ingolstadt (EGZ) (B)
12. Kreditaufnahme durch den Landkreis Pfaffenhofen im Haushaltsjahr 2023 (B)
13. Entwicklung der Schülerzahlen im Landkreis Pfaffenhofen (I)
14. Bekanntgaben, Anfragen

Top 1 Tätigkeitsbericht Digitales Gründerzentrum (brigk) (I)

Sachverhalt/Begründung

Der Geschäftsführer, Herr Dr. Franz Glatz, stellt den Tätigkeitsbericht vor.

Der Kreistag nimmt die Information zur Kenntnis.

Top 2 Situationsbericht Ilmtalklinik (I)

Sachverhalt/Begründung

Der Geschäftsführer Herr Christian Degen berichtet zur aktuellen Situation an der Ilmtalklinik.

Der Kreistag nimmt die Information zur Kenntnis.

Herr Kreisrat Straub verlässt nach der Präsentation von TOP 2 um 15:40 Uhr die Sitzung.

Top 3 Machbarkeitsstudie Speiserversorgung; Zustimmung zur Beschlussfassung des Landrats in der Gesellschafterversammlung der Ilmtalklinik GmbH (B)

Sachverhalt/Begründung

In der Kreistagssitzung vom 13.12.2021 wurde die Verwaltung beauftragt, das Projekt „Regionale Großküche“ weiter zu verfolgen und in regelmäßigen Abständen über den Verfahrensstand zu berichten.

Die Thematik wurde auch unter anwaltlicher Begleitung in Bezug auf steuerrechtliche, gemeinnützigkeitsrechtliche und gesellschaftsrechtliche Aspekte bewertet.

Als favorisierte Lösung hat sich nunmehr abgezeichnet, dass der Landkreis Pfaffenhofen selbst das Grundstück kaufen sollte und dieses der Ilmtalklinik GmbH mittels Erbbaurechtsvertrag überlassen sollte. Die Ilmtalklinik GmbH wiederum würde auf dem Grundstück die Großküche errichten. Die Finanzierung läuft über die Ilmtalklinik GmbH unter Inanspruchnahme von Bürgschaften durch den Landkreis Pfaffenhofen.

Die Ilmtalklinik GmbH überlässt dann der Ilmtalklinik Dienstleistungsgesellschaft mbH mittels Pacht- und Überlassungsvertrag den Betrieb der Küche. Die entstehenden Pachtkosten werden von der Ilmtalklinik Dienstleistungsgesellschaft mbH im Rahmen der handelsüblichen Entgelte erstattet. Dies ist bereits bei der Bestandsküche der Fall. Hier zahlt die Ilmtalklinik Dienstleistungsgesellschaft für die Bereitstellung der Küchenflächen entsprechend Miete.

Die Kosten für die Überlassung des Grundstücks und die Abfinanzierung des Gebäudeinvests soll anschließend über die Essenspreise erfolgen. Auch dies ist bislang schon der Fall.

Als bislang einzige Kommune hat sich die Stadt Pfaffenhofen für eine unmittelbare Beteiligung an der Ilmtalklinik Dienstleistungsgesellschaft mbH ausgesprochen. Es besteht jedoch nach wie vor die Möglichkeit, dass sich auch andere Kommunen entweder gesellschaftsrechtlich oder aber auch lediglich als Abnehmer beteiligen. Mit der Stadt Pfaffenhofen hat man sich darauf

verständigt, dass diese 10 Prozent der Anteile an der Gesellschaft erhält. Diese werden der Ilmtalklinik GmbH abgekauft. Die Unternehmensbewertung bzw. die Bewertung der Gesellschaftsanteile kann beiliegender Präsentation entnommen werden.

Ebenfalls als Anlage beigefügt ist die Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Ilmtalklinik Dienstleistungsgesellschaft mbH.

Langfristiges Ziel sollte eine 100 prozentige Versorgung mit Bio-Qualität, wenn möglich zusätzlich mit regionaler Herkunft, der in diesem Zusammenhang belieferten Einrichtungen sein. Zu Beginn der Produktion in der neuen Großküche ist ein Bio-Anteil von mindestens 50 Prozent (Gewichtsanteil) zu erreichen.

Herr Landrat Albert Gürtner soll daher durch den Kreistag ermächtigt werden, in der nächsten Gesellschafterversammlung der Ilmtalklinik GmbH folgendem Beschluss zuzustimmen:

Der Änderung des Gesellschaftervertrages der Ilmtalklinik Dienstleistungsgesellschaft mbH in der beiliegenden Fassung und damit dem Verkauf der Anteilswerte in Höhe von 10 % entsprechend der Unternehmensbewertung an die Stadt Pfaffenhofen, die als neuer Gesellschafter hinzutreten soll, wird zugestimmt.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt Herrn Landrat Albert Gürtner zu ermächtigen, in der nächsten Gesellschafterversammlung der Ilmtalklinik GmbH folgendem Beschluss zuzustimmen:

Der Änderung des Gesellschaftervertrages der Ilmtalklinik Dienstleistungsgesellschaft mbH in der beiliegenden Fassung und damit dem Verkauf der Anteilswerte in Höhe von 10 % entsprechend der Unternehmensbewertung an die Stadt Pfaffenhofen, die als neuer Gesellschafter hinzutreten soll, wird zugestimmt.

Anwesend:	52
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	41
Nein-Stimmen:	11

(Gegenstimmen: Kreisräte Jens Machold, Alois Brummer, Alfons Gigl, Josef Finkenzeller, Anja Koch, Alois Federl, Tobias Teich, Martin Rohrmann, Erich Erl, Ernst Müller, Birgit Neumeier)

Top 4 Antrag des BUNTEN BÜNDNIS: Wasserstoff-Landkreis Pfaffenhofen (B)

Sachverhalt/Begründung

Das BUNTE BÜNDNIS (FW, SPD, GRÜNE, BÜRGERLISTE, ÖDP) beantragt mit Schreiben vom 7. Dezember 2022 (siehe Anlage), dass Landrat Albert Gürtner und die Kreisverwaltung sich bei den zuständigen Ministerien dafür einsetzen, statt einer großen Elektrolyse pro Land-

kreis, viele kleine Wasserstoffprojekte mit lokaler Wasserstofferzeugung aus lokaler Produktion zu fördern.

Die im Antrag genannte Fördermöglichkeit dürfte sich beziehen auf den Ministerratsbeschluss vom 29. November 2022. Der Ministerrat gab dabei die Ausgestaltung eines neuen Förderprogramms in Auftrag. Ziel ist es laut Mitteilung von Staatsminister Hubert Aiwanger vom 21. Dezember 2022, ab dem Haushalt 2023 bis zu 50 Elektrolyse-Anlagen ab einer Leistung von einem Megawatt im Zusammenspiel mit neuen EE-Anlagen zu fördern. Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie soll hierfür ein neues, investives Elektrolyseur-Förderprogramm entwerfen.

Der Vorstand des KUS ist zu diesem Förderprogramm bereits mit dem Wirtschaftsministerium in Kontakt. Nach Auskunft des Ministeriums soll die Ausarbeitung des Programms in der ersten Jahreshälfte 2023 erfolgen. Die Antragstellung wird nach derzeitigem Stand als Wettbewerb zu verstehen sein. Dabei werden die eingereichten Projekte nach verschiedenen Kriterien bewertet. Eine Gleichverteilung der Fördersumme auf die Landkreise, wie sie im Antrag angenommen wird, ist derzeit nicht vorgesehen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

Herr Landrat Gürtner und die Kreisverwaltung werden sich beim Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie dafür einsetzen, dass die Möglichkeit der Förderung kleiner Wasserstoffprojekte mit lokaler Wasserstofferzeugung bei der Ausgestaltung des neuen, investiven Elektrolyseur-Förderprogrammes Berücksichtigung findet.

Anwesend:	52
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	51
Nein-Stimmen:	1 (Gegenstimme: Alois Federl)

Top 5 Kommunalunternehmen Strukturentwicklung Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm (KUS) Besetzung des Verwaltungsrats (B)

Sachverhalt/Begründung

Die AfD-Fraktion wird im Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens Strukturentwicklung Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm (KUS) durch Herrn Claus Staudhammer vertreten. Als Stellvertreter für Herrn Claus Staudhammer ist bislang Herr Alois Federl benannt.

Aufgrund des Fraktionsausschlusses von Herrn Alois Federl soll künftig Herr Josef Robin die Stellvertretung von Herrn Claus Staudhammer im Verwaltungsrat des KUS übernehmen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

Als Nachfolger für Herrn Alois Federl wird Herr Josef Robin als stellvertretender Verwaltungsrat in den Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens Strukturentwicklung Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm (KUS) berufen.

Anwesend:	52	
Abstimmung:		
Ja-Stimmen:	50	
Nein-Stimmen:	2	(Gegenstimmen: Herr Federl und Herr Teich)

Top 6 Besetzung des Jugendhilfeausschusses (B)

Sachverhalt/Begründung

Aufgrund einer personellen Veränderung bei der Caritas Pfaffenhofen ändert sich die Vertretung im Jugendhilfeausschuss.

Diese wurde bisher von Frau Martina Körner wahrgenommen.

Künftig übernimmt Frau Pia Klapos die Vertretung im Jugendhilfeausschuss.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt:

Als Nachfolgerin für Frau Martina Körner wird Frau Pia Klapos in den Jugendhilfeausschuss berufen.

Anwesend:	49	
Abstimmung:		
Ja-Stimmen:	49	
Nein-Stimmen:	0	

Bei Behandlung dieses Tagesordnungspunktes befinden sich die drei Kreisräte Nerb, Koch und Schnapp nicht im Raum und nehmen somit nicht an der Abstimmung teil.

Top 7 Live-Stream - Übertragung der Kreistagssitzungen ab 01.03.2023 (B)

Sachverhalt/Begründung

Seit 03.05.2021 werden die Sitzungen des Kreistags via Live-Stream auf der Homepage und der Facebook-Seite des Landkreises übertragen. Zudem sind die Sitzungen für zwölf Monate auf der Homepage des Landkreises archiviert. Die archivierten Sitzungen sind mit Untertiteln versehen und somit barrierefrei zugänglich. Die Auftragsvergabe für den Live-Stream erfolgte befristet bis zum 28.02.2023. Der Kreistag entscheidet nun über eine Fortsetzung ab 01.03.2023.

Nutzerzahlen im Jahr 2022:

Datum	Facebook		Homepage	
	Aufrufe (gesamt)	Ø zeitgleiche Zuschauer	Aufrufe (gesamt)	Ø zeitgleiche Zuschauer
07.02.2022	1.866	34	72	28
04.04.2022	872	29	43	28
20.06.2022	374	15	31	19
18.07.2022	693	40	51	39
24.10.2022	365	10	27	22
07.11.2022	443	20	124	43
12.12.2022	technische Probleme seitens FB		37	26

Tatsächliche Kosten im Jahr 2022:

Für die Live-Übertragung (inkl. Archivierung) der Kreistagssitzungen sind im Jahr 2022 Gesamtkosten in Höhe von 11.578,70 € angefallen.

Voraussichtliche Kosten im Jahr 2023:

Die PN Medien GmbH hat ab 01.03.2023 ein neues Angebot abgegeben. Die Kostenpauschale pro Sitzung liegt unverändert bei 1.654,10 € brutto. Diese Pauschale umfasst neben den Kosten für den Live-Stream auch die Kosten für die Archivierung inkl. Untertitelung. Ausgehend von sechs Kreistagssitzungen pro Jahr belaufen sich die jährlichen Gesamtkosten auf 9.924,60 € brutto.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

Alle Kreistagssitzungen werden per Live-Stream auf der Homepage sowie der Facebook-Seite des Landkreises übertragen. Die aufgezeichneten Sitzungen sind für 12 Monate auf der Landkreishomepage einsehbar. Die Firma PN Medien GmbH erhält den Auftrag für die Live-Stream-Übertragung inkl. Archivierung für 1.654,10 € (brutto) pro Übertragung. Der Auftrag wird für den Zeitraum 01.03.2023 bis 29.02.2024 vergeben. Anfang 2024 entscheidet der Kreistag erneut über eine Fortsetzung des Live-Streams.

Anwesend:	51
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	51
Nein-Stimmen:	0

Bei Behandlung dieses Tagesordnungspunktes befindet sich Herr Kreisrat Röder nicht im Raum und nimmt somit nicht an der Abstimmung teil.

Top 8 Gründung eines Kommunalunternehmens Energie und Infrastruktur (B)

Sachverhalt/Begründung

Am 12. Dezember 2022 hat der Kreistag die Verwaltung beauftragt und ermächtigt, die erforderlichen Maßnahmen für eine Gründung des Kommunalunternehmens Energie und Infrastruktur (KEI) zum nächstmöglichen Zeitpunkt vorzubereiten.

Die DETIG Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, welche bereits das Konzeptgutachten für die Gründung eines eigenständigen Landkreisbetriebs erstellt hat, wurde beauftragt eine Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen zu entwerfen.

Der Entwurf der Unternehmenssatzung liegt als Anlage bei.

Organ des Kommunalunternehmens ist neben dem Vorstand der Verwaltungsrat, dessen Mitglieder vor Errichtung des Kommunalunternehmens zu bestellen sind.

Der Verwaltungsrat soll – analog dem bereits bestehenden Kommunalunternehmen Strukturentwicklung (KUS) – aus dem Vorsitzendem und 12 weiteren Personen bestehen.

Vorsitzender des Verwaltungsrats ist der Landrat des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm. Die Verteilung der weiteren Sitze erfolgt wie bei der Ausschussbesetzung gem. Art. 27 (2) LKrO.

Demnach entfallen auf die CSU 4 Sitze, auf die FW sowie die SPD je 2 Sitze. Das Bündnis 90/Grüne, die Bürgerliste, die AfD und die ÖDP erhalten jeweils 1 Sitz.

Die Fraktionsvorsitzenden haben folgende Vorschläge vorgelegt:

Mitglieder

CSU

Reinhard Heinrich
Christian Moser
Martin Rohrmann
Martin Seitz

FW

Max Hechinger
Alfons Gigl

SPD

Markus Käser
Andreas Herschmann

Bündnis 90/Grüne

Roland Dörfler

Bürgerliste

Karl Huber

AfD

Claus Staudhammer

ÖDP

Reinhard Haiplik

Stellvertreter

CSU

Manfred Russer
Max Weichenrieder
Manfred König
Thomas Röder

FW

Herbert Nerb
Martin Braun

SPD

Thomas Herker
Christian Keck

Bündnis 90/Grüne

Brigitta Winkelmann

Bürgerliste

Michael Franken

AfD

Josef Robin

ÖDP

Stefan Skoruppa

Beschluss:

Der Kreistag beschließt:

1. Es wird das „Kommunalunternehmen Energie und Infrastruktur“ des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm gegründet.
2. Das Stammkapital wird auf 50.000,00 Euro festgelegt.
3. Die Unternehmenssatzung des „Kommunalunternehmens Energie und Infrastruktur“ wird in der beigefügten Fassung beschlossen.
4. Zu Verwaltungsratsmitgliedern werden bestellt:

Landrat Albert Gürtner, Verwaltungsratsvorsitzender

Mitglieder

CSU

Reinhard Heinrich
Christian Moser
Martin Rohrmann
Martin Seitz

FW

Max Hechinger
Alfons Gigl

SPD

Markus Käser
Andreas Herschmann

Bündnis 90/Grüne

Roland Dörfler

Bürgerliste

Karl Huber

AfD

Claus Staudhammer

ÖDP

Reinhard Haiplik

Stellvertreter

CSU

Manfred Russer
Max Weichenrieder
Manfred König
Thomas Röder

FW

Herbert Nerb
Martin Braun

SPD

Thomas Herker
Christian Keck

Bündnis 90/Grüne

Brigitta Winkelmann

Bürgerliste

Michael Franken

AfD

Josef Robin

ÖDP

Stefan Skoruppa

5. Der Landrat oder sein Vertreter im Amt wird beauftragt und ermächtigt zweckdienliche Änderungen vorzunehmen und die Unternehmenssatzung ortsüblich bekannt zu machen.
6. Die konstituierende Verwaltungsratssitzung findet im Anschluss an die Bekanntmachung statt.

Anwesend:	52	
Abstimmung:		
Ja-Stimmen:	51	
Nein-Stimmen:	1	(Gegenstimme: Kreisrat Alois Federl)

Top 9 Gründung des Kommunalunternehmens VGI AöR (I)

Sachverhalt/Begründung

Der Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt (VGI) beabsichtigt zur Wahrnehmung aller operativen Aufgaben die Gründung eines Kommunalunternehmens in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts als VGI AöR.

Ziel ist die qualitative Verbesserung und quantitative Ausweitung des ÖPNV im VGI-Verbundgebiet in den nächsten Jahren. Der Tarifverbund der Region soll zu einem Vollverbund weiterentwickelt werden. Die ÖPNV Standards in der Region sollen vereinheitlicht werden. Um den Aufbau von kostspieligen Doppelstrukturen für die Stadt Ingolstadt und die Landkreise zu vermeiden, soll eine Bündelung der Infrastrukturleistungen, Planungsleistungen und verkehrsfachlichen Serviceleistungen für das Ingolstädter Stadtgebiet und die Landkreise erfolgen. Der Fahrgast erwartet eine weitgehende Standardisierung und Vereinheitlichung des ÖPNV, vor allem im Vertrieb, bei der Echtzeitinformation und im Angebot.

Auf Ebene des Zweckverbandes findet weiter die Willensbildung zur Ausgestaltung des Verkehrsverbundes statt, die Umsetzung soll künftig auf Ebene des Kommunalunternehmens erfolgen.

Die Gründung der VGI AöR zur Durchführung des gesamten operativen ÖPNV-Betriebs bietet mehrere Vorteile gegenüber einer Integration der INVG in den Zweckverband:

- Klare Trennung zwischen politischer Steuerung auf Ebene Zweckverband einerseits und operativem Betrieb im Kommunalunternehmen andererseits
- Keine Haftung des Vorsitzenden und der Verbandsräte für Risiken durch operative Fehlentscheidungen auf Ebene der Geschäftsführung/des Vorstands
- Höhere Flexibilität im operativen Geschäft im Kommunalunternehmen bei Erhalt der politischen Kontrolle

Eine solche strukturelle Gestaltung in zwei Ebenen findet sich in nahezu allen deutschen Verkehrsverbänden, die bayerischen Verkehrsverbände in München, Nürnberg, Augsburg, Regensburg und Würzburg sind vergleichbar organisiert. Die Rechtsform Kommunalunternehmen Anstalt des öffentlichen Rechts bietet ähnlich einer GmbH ausreichend Handlungsmöglichkeiten für die Geschäftsführung bzw. Vorstand.

Zur Umsetzung der Aufgaben der zukünftigen VGI AöR ist beabsichtigt, den gesamten operativen Geschäftsbetrieb in der VGI AöR abzubilden. Das gesamte Personal der INVG (32,5 Vollzeitkräfte) soll zu diesem Zwecke im Rahmen eines Betriebsübergangs besitzstandswahrend von der INVG in die VGI AöR überführt werden. Die INVG schmälert ihr Dienstleistungsangebot zugunsten der VGI AöR. Zugleich soll neues Personal (22 Vollkräfte) zur Bewältigung des deutlich höheren Aufgabenspektrums im Zusammenhang mit dem ÖPNV Förderprojekt VGI newMind und der Entwicklung zum Vollverbund bei der VGI AöR eingestellt werden.

Der Aufwand für die Verwaltung des Verkehrsverbundes (einschl. Einnahmearteilung für den Tarifverbund) und der Eigenanteil für geförderte Maßnahmen des Verkehrsverbundes, insbesondere für VGI newMIND, sollen der VGI AöR als Kostenersatz für die Aufgabenerledigung

gemäß § 13 Kommunalunternehmensverordnung vom ZV VGI erstattet werden. Der ZV VGI gibt diese Kosten in Form von Verbandsumlagen an seine Verbandsmitglieder weiter.

Im Einzelnen ist die geplante Struktur in der beil. Anlage veranschaulicht.

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt wird in diesem Zuge neu gefasst.

Für das neue Kommunalunternehmen des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt wurde eine Unternehmenssatzung erarbeitet, die von der Verbandsversammlung des Zweckverbands VGI am 09.02.2023 zu beschließen ist.

Die Entwürfe der Satzungen des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt (VGI) und des Kommunalunternehmens (VGI AöR) wurden in mehreren Abstimmungsgesprächen sowohl mit dem Fördergeber für VGI newMIND als auch mit dem Finanzamt Ingolstadt und der Regierung von Oberbayern diskutiert und abgestimmt. Die verschiedenen Belange und Vorgaben wurden eingearbeitet.

Der Kreistag nimmt die Information zur Kenntnis.

Herr Kreisrat Westner verlässt nach diesem Tagesordnungspunkt um 16:30 Uhr die Sitzung.

Top 10 Umsetzung des Nahverkehrsplans (B)

Sachverhalt/Begründung

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm hat in Zusammenarbeit mit der Firma NahverkehrsBeratung Südwest einen Nahverkehrsplan erstellt, der in der KT-Sitzung am 12.12.2022 einstimmig beschlossen wurde. Mit diesem Beschluss wurde die Grundlage für die Einführung eines ÖPNV-Achsenkonzeptes als Liniennetz mit Hauptachsen, Ergänzungslinien, Rufbusangeboten und einem landkreisweiten Schulbusnetz für sämtliche Schulen geschaffen.

Das Gesamtkonzept soll in zwei zeitlichen Abschnitten (2023 und 2024) möglichst umfassend umgesetzt werden. Im Jahr 2023 sollen die Linien 8 und 10 (Achse von Pfaffenhofen über Rohrbach und Wolnzach nach Geisenfeld) und die Linie 11 (Achse von Pfaffenhofen über Hettenhausen, Ilmmünster und Reichertshausen nach Jetzendorf) nebst dem bedienenden On-Demand-Verkehr umgesetzt werden. Im Haushaltsplan wurden hierfür bereits 150.000 € eingestellt.

Die für eine erfolgreiche Umsetzung erforderlichen Tätigkeiten werden soweit wie möglich von der Verwaltung im Landratsamt durchgeführt, teilweise in Zusammenarbeit mit dem VGI.

Allerdings wird bei verschiedenen Arbeitsschritten eine Unterstützung durch erfahrene Fachleute erforderlich sein.

So bedarf es für die Einführung erster Achsen noch im Jahr 2023 einer schnellstmöglichen Planung von detaillierten Fahr- und Umlaufplänen und entsprechender Vereinbarungen mit den jetzigen konzessionierten Verkehrsunternehmen, sei es durch Abschluss eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages, über eine Allgemeine Vorschrift nach VO (EG) Nr. 1370, oder eine Notvergabe. Dabei wird jeweils auch eine einzelfallbezogene juristische Klärung der rechtlichen Ausgestaltung erforderlich sein.

Die NahverkehrsBeratung Südwest hat das Mobilitätskonzept des Landkreises miterstellt und demzufolge detaillierteste Kenntnisse darüber. Sie verfügt über eine breite Basis an Wissen und hat bereits im Aufstellungsverfahren des Nahverkehrsplans die bevorstehenden Umsetzungsformen umrissen, Lösungsmöglichkeiten dargestellt und Umsetzungsmöglichkeiten in Aussicht gestellt.

Die NahverkehrsBeratung Südwest veranschlagt einen Tagessatz von 920 € (netto) für Mitarbeitende bzw. 1.240 € (netto) für Partner, bzw. Stundensätze von 115 € (netto) für Mitarbeitende und 155 € (netto) für Partner. Diese Sätze sind branchenüblich.

Die Verwaltung spricht sich grundsätzlich für eine weitere Begleitung des Umsetzungsverfahrens durch die NahverkehrsBeratung Südwest aus, wobei es sich jedoch je nach Fragestellung empfehlen kann, statt dieser andere, in bestimmten Punkten erfahrenere oder geeignetere Berater zu Rate zu ziehen.

So berät die Rechtsanwaltskanzlei BBG und Partner den Landkreis und den VGI seit Langem in allen rechtlichen Fragen zum ÖPNV. Mit dieser besteht bereits ein Rahmenvertrag, der derzeit einen Stundensatz in Höhe von 250,00 Euro für anwaltliche Leistungen vorsieht.

Weil im Einzelnen im Voraus nicht benannt werden kann, welche konkreten, von der Verwaltung im Landratsamt nicht allein zu bewältigenden Anforderungen die Umsetzung des Nahverkehrsplans mit sich bringen wird und welche Art von Beratung insoweit hinzugezogen werden muss, kann weder ein „Generalauftrag“ an die NahverkehrsBeratung Südwest erteilt werden, noch lässt sich eine detaillierte Ermittlung der für die Umsetzung des Nahverkehrsplans erforderlichen Gesamtkosten vornehmen.

Die Verwaltung beabsichtigt daher, zusätzlich zum Rahmenvertrag mit BBG und Partner einen Rahmenvertrag mit der NahverkehrsBeratung Südwest zu den vorgenannten Sätzen abzuschließen, um diese bei Bedarf fallbezogen zu beauftragen.

Beschluss:

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Linien 8, 10 und 11 nebst dem bedienenden On-Demand-Verkehr sowie mit dem Abschluss des Rahmenvertrages mit der NahverkehrsBeratung Südwest zu den vorgenannten Sätzen, um diese fallbezogen für die Umsetzung des Nahverkehrsplanes beauftragen zu können.

Anwesend:	50
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	50
Nein-Stimmen:	0

Herr Kreisrat Herker befindet sich bei der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes nicht im Raum und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Top 11 Neuausrichtung des Existenzgründerzentrums Ingolstadt (EGZ) (B)

Sachverhalt/Begründung

Das Existenzgründerzentrum Ingolstadt (EGZ) feiert am 1. Mai 2023 sein 25-jähriges Bestehen. Das 25-jährige Jubiläum in Verbindung mit dem Ende der Zweckbindungsfrist der staatlichen Förderung ist der Anlass, um mit einem neuen zukunftsfähigen Konzept in die nächsten 25 Jahre zu starten. Im Jahr 2022 haben die Gesellschafter des EGZ (die IFG, die Landkreise der Region 10, die Sparkasse Ingolstadt-Eichstätt, die VR-Bank Bayern Mitte, die Sparkasse Pfaffenhofen, die IHK und die HWK) gemeinsam mit dem EGZ-Team hierfür ein Transformationskonzept entwickelt. Dabei wurden als Eckpunkte festgehalten, dass das EGZ als regionale Aktivität fortgeführt werden soll, dass es weiter für Existenzgründungen in der Breite eine Plattform bieten soll und dass das Thema Nachhaltigkeit zur Profilierung und Attraktivitätssteigerung für Gründungen in der Region 10 genutzt werden soll. Herausgekommen ist ein Leuchtturmprojekt zur Nachhaltigkeit im Handlungsfeld Wirtschaft.

Aus dem Existenzgründerzentrum Ingolstadt soll das Ecopreneur Gründungszentrum Ingolstadt (Arbeitstitel: EGZ) werden. Ecopreneure sind nach der Definition der Gründerplattform des Bundeswirtschaftsministeriums Unternehmer/-innen, die innovative ökologische bzw. nachhaltige Produkte und Dienstleistungen entwickeln und bei ihrer Unternehmung die Nachhaltigkeit im Blick haben. Jede Gründung im EGZ wird zukünftig zusätzlich zum Businessplan einen Nachhaltigkeitsplan ausarbeiten. Gründungen mit nachhaltigen Geschäftsmodellen bilden die Hauptzielgruppe. Das wurde auch mit dem Digitalen Gründerzentrum brigk abgestimmt und beide Gründungszentren arbeiten Hand in Hand. Alle Gründungen im Ecopreneur Gründungszentrum erhalten durch Experten professionelle Beratung in Sachen Nachhaltigkeit. Hierfür wird ein Beraternetzwerk etabliert, und das EGZ-Team wird sich selbst zum Thema Nachhaltigkeit fundiert weiterbilden.

Das ausführliche Transformationskonzept liegt bei.

Für die Neuausrichtung des EGZ fallen für die Jahre 2024 bis 2028 Projektkosten in Höhe von insgesamt 150.000 Euro an. Die Finanzierung soll durch die Gesellschafter anteilig nach den Gesellschafteranteilen erfolgen:

auszugleichende Kosten für die Neuausrichtung ohne Baumaßnahmen am Gebäude	Gesellschafter Anteile	150.000,00 €
AUFTEILUNG NACH ANTEILEN		
IFG AöR	50%	75.000,00 €
Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte eG	15%	22.500,00 €
Sparkasse Eichstätt-Ingolstadt	10%	15.000,00 €
Landkreis Eichstätt	7,5%	11.250,00 €
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	7,5%	11.250,00 €
Landkreis Pfaffenhofen	3,75%	5.625,00 €
Ver. Sparkassen des LK Pfaffenhofen	3,75%	5.625,00 €
HWK für München und Oberbayern	1,25%	1.875,00 €
IHK für München und Oberbayern	1,25%	1.875,00 €

Für den Landkreis Pfaffenhofen liegt der Finanzierungsanteil somit bei 5.625 Euro. Dieser Betrag wird im Jahr 2024 als einmalige Zahlung fällig.

Die Gesellschafterversammlung des EGZ hat dem Transformationskonzept am 07.12.2022 einstimmig zugestimmt. Für den Landkreis Pfaffenhofen hat der Stellvertreter des Landrats, Herr Karl Huber, an der Gesellschafterversammlung teilgenommen und der Neuausrichtung des EGZ – vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistags – zugestimmt.

Die Verwaltung empfiehlt dem Kreistag, der Beschlussfassung von Herrn Karl Huber in der Gesellschafterversammlung am 07.12.2022 nachträglich zuzustimmen. Einer Beteiligung an den Projektkosten in Höhe von 5.625 Euro für die Jahre 2024 bis 2028 soll ebenfalls zugestimmt werden.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt:

1. Der Beschlussfassung des Stellvertreters des Landrats, Herrn Karl Huber, in der Gesellschafterversammlung am 07.12.2022 zur Neuausrichtung des EGZ wird nachträglich zugestimmt.
2. Der Landkreis Pfaffenhofen beteiligt sich mit einem Zuschuss in Höhe von 5.625 Euro an den Projektkosten für die Neuausrichtung des EGZ. Der Zuschuss wird im Jahr 2024 ausbezahlt.

Anwesend:	49
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	49
Nein-Stimmen:	0

Die Kreisräte Josef Steinberger und Reinhard Heinrich befinden sich bei Behandlung dieses Tagesordnungspunktes nicht im Raum und nehmen somit nicht an der Abstimmung teil.

Top 12 Kreditaufnahme durch den Landkreis Pfaffenhofen im Haushaltsjahr 2023 (B)

Sachverhalt/Begründung

In der Haushaltssatzung 2022 ist der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 10,0 Mio. € festgesetzt und rechtsaufsichtlich genehmigt. Im Haushaltsjahr 2022 wurde nur ein Teilbetrag in Höhe von 5,0 Mio. € in Anspruch genommen. Nach Art. 65 Abs. 3 der LKrO gilt die Kreditgenehmigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Somit kann noch eine Kreditaufnahme in Höhe von 5,0 Mio. € beschlossen werden.

Eine aktuelle Abfrage der Zinskonditionen für einen Kommunalkredit mit 10-jähriger, 20-jähriger bzw. 30-jähriger Zinsbindung sowie einer Laufzeit von 20 bzw. 30 Jahren erbrachte folgendes Ergebnis:

Kreditinstitut	Laufzeit 20 Jahre		Laufzeit 30 Jahre		
	Zinsbindung 10 Jahre	Zinsbindung 20 Jahre	Zinsbindung 10 Jahre	Zinsbindung 20 Jahre	Zinsbindung 30 Jahre
KfW	2,92	3,16	2,92	3,21	-
BayernLabo	3,19	3,28	3,19	3,28	3,23

Die Sparkasse Pfaffenhofen bietet bei einer 10-jährigen bzw. 15-jährigen Zinsbindung bei entsprechenden Laufzeiten folgendes an:

Kreditinstitut	Laufzeit 20 Jahre		Laufzeit 30 Jahre	
	Zinsbindung 10 Jahre	Zinsbindung 15 Jahre	Zinsbindung 10 Jahre	Zinsbindung 15 Jahre
Sparkasse Pfaffenhofen	3,12	3,25	3,12	3,25

Nach Rückfrage bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau kann o. g. Zinssatz nur tagesaktuell zugesichert werden. Die Bearbeitungszeit der KfW beansprucht ca. 2 Wochen, sodass dann der tagesaktuelle Zinssatz festgeschrieben wird. Dies birgt ein gewisses Risiko.

Somit wird vorgeschlagen, das Angebot der Sparkasse Pfaffenhofen mit einer Vertragslaufzeit von 30 Jahren und einer Zinsbindung von 10 Jahren mit 3,12 % anzunehmen. Die jährliche Belastung für den Kreishaushalt beträgt ca. 256.800 € an Zins- und Tilgungsleistungen.

Beschluss:

Der Landkreis Pfaffenhofen nimmt einen Investitionskredit i.H.v. 5,0 Mio. € bei der Sparkasse Pfaffenhofen mit einer Vertragslaufzeit von 30 Jahren und einer Zinsfestschreibung von 10 Jahren auf.

Anwesend: 51
Abstimmung:
Ja-Stimmen: 51
Nein-Stimmen: 0

Top 13 Entwicklung der Schülerzahlen im Landkreis Pfaffenhofen (I)

Sachverhalt/Begründung

Frau Christina Berger, Bildungsmanagerin am Landratsamt Pfaffenhofen, stellt die aktuelle Entwicklung der Schülerzahlen im Landkreis vor.

Der Kreistag nimmt die Information zur Kenntnis.

Top 14 Bekanntgaben, Anfragen

Es liegen keine Anfragen oder Bekanntgaben vor.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 17:40 Uhr.